

Meldepflicht – Jede Ärztin und jeder Arzt, die/der in Bayern ärztlich tätig ist oder, ohne ärztlich tätig zu sein, in Bayern ihre/seine Hauptwohnung im Sinne des Melderechts hat, ist verpflichtet, sich unverzüglich – spätestens innerhalb eines Monats – bei dem für sie/ihn zuständigen Ärztlichen Kreisverband (ÄKV) oder Ärztlichen Bezirksverband (ÄBV) anzumelden. Diese Verpflichtung gilt beispielsweise auch bei einem Wechsel der Arbeitsstätte oder bei Änderung der Kontaktdaten. Die Liste der ÄKV und ÄBV finden Sie hier:

» www.blaek.de/ueber-uns/kreis-und-bezirksverbaende

Zuständig sind die Meldestellen, in deren Bereich sich die Ärztin/der Arzt niedergelassen hat oder ärztlich tätig ist. Übt sie/er keine ärztliche Tätigkeit aus, richtet sich die Zuständigkeit nach ihrer/seiner Hauptwohnung. Den Online-Meldebogen finden Sie hier:

» www.blaek.de/neu-in-bayern/berufseinstieg



Zahl des Monats

9.030

MFA-Ausbildungsverhältnisse wurden in Bayern im Jahr 2024 abgeschlossen.



Ein Jahr Organspende-Register – Seit der Einführung des Organspende-Registers vor einem Jahr können Bürgerinnen und Bürger ihre Entscheidung für oder gegen eine Organ- und Gewebespende auch digital festhalten.

Neben der Registrierung über www.organspende-register.de mithilfe der Online-Ausweiskfunktion des Personalausweises gibt es auch die Anmelde-möglichkeit über die ePA-App der Krankenversicherung www.gematik.de/versicherte/epa-app



Dadurch wird der Zugang zum Register noch einfacher.

Näheres unter:
www.organspende-register.de



Online-Antragstellung Weiterbildung

Online-Antragstellung Weiterbildung – Die wesentlichen Vorteile, die das Antragsbearbeitungssystem im Bereich der Weiterbildung im Meine BLÄK-Portal der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) bietet:

- » portalgestützte Antragstellung mit enger Benutzerführung
- » Unterstützung durch das Informations- und Servicezentrum (ISZ) der BLÄK und
- » komfortable Funktion, die das Ausdrucken des Antrags mit Anlagentrennblättern für ein bequemes Einsortieren der mitzuliefernden Zeugnisse, Dokumentationsbögen und weiterer Belege ermöglicht
- » Informationsangebote rund um die Weiterbildungsbefugnisse

Nähere Informationen unter www.blaek.de



Medizinischer Dienst Bayern: Jahresbericht 2024 erschienen – Für die über neun Millionen gesetzlich Versicherten in Bayern hat der Medizinische Dienst Bayern im Jahr 2024 mehr als 907.000 medizinische und pflegefachliche Begutachtungen und Stellungnahmen durchgeführt, darunter 446.456 im Bereich Pflege.

Hinter allen Zahlen des Jahresberichtes steht ein Ziel: Qualität und Sicherheit in der Versorgung für die Versicherten.

Mehr Informationen sind auf der Website des Medizinischen Dienstes Bayern abrufbar: www.md-bayern.de



Haftpflichtversicherung

Wir weisen darauf hin, dass der Arzt nach § 21 der Berufsordnung für die Ärzte Bayerns verpflichtet ist, sich hinreichend gegen Haftpflichtansprüche im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit zu versichern!

www.blaek.de/arzt-und-recht/berufshaftpflichtversicherung



KLIMATIPP DES MONATS



Übersversorgung wird vom Sachverständigenrat für das deutsche Gesundheitswesen als „Versorgung, die über die Bedarfsdeckung hinausgeht“ definiert. Anders ausgedrückt handelt es sich um zu viel Medizin, also nicht indizierte Leistungen oder solche mit geringem Nutzen, welche den Aufwand nicht rechtfertigen. Übersversorgung geht insgesamt mit einem Schaden für Patientinnen und Patienten einher und verbraucht Ressourcen, die an anderer Stelle effizienter eingesetzt werden könnten. Auch ökologisch gesehen ist Übersversorgung eine zentrale Herausforderung: Der weltweite Anteil des Gesundheitswesens am Treibhausgasausstoß wird auf ca. 5 Prozent geschätzt, wobei 70 Prozent im Zuge von Herstellung, Transport und Entsorgung

von medizinischen Produkten, Arzneimitteln und Medizintechnik entstehen.

Die Bertelsmann-Stiftung benennt Fehltrends im Gesundheitswesen, gesellschaftliche Trends („mehr Medizin ist besser“) sowie das Verhalten von Patienten (Ängste, geringe Gesundheitskompetenz) und Ärztinnen sowie Ärzten („Defensivmedizin“) als Ursachen. Für die Bekämpfung von Übersversorgung benötigt es Engagement „von oben“, also von Kostenträgern, Selbstverwaltungen und Gesundheitspolitik, sowie „von unten“, bei Gesundheitspersonal und Patienten. Wichtige Ansatzpunkte in der ärztlichen Versorgung sind das Vermeiden von Medikamenteneinsatz und Deprescribing insbesondere bei Multimedikation, das Einsparen

von medizinischen und chirurgischen Eingriffen, ein rationaler Einsatz bildgebender Verfahren und die Stärkung palliativer Medizin.

Die Leitlinie der Deutschen Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin „Schutz vor Über- und Unterversorgung“ bietet zahlreiche Hinweise zur kritischen Indikationsstellung für viele invasive und operative Eingriffe.



*Dr. rer. medic. Nikolaus Mezger,
KLUG Deutsche Allianz
Klimawandel und Gesundheit e. V.*

Anzeige

MERKUR
PRIVATBANK



**Die Privatbank
für Ärzte.**

 www.merkur-privatbank.de/heilberufe

Handelsblatt

**BESTE
Dienstleister**

Banken

2024

MERKUR PRIVATBANK

Privatbanken
Kundenbefragung
Im Vergleich: 20 Privatbanken
ServiceValue GmbH · 16.07.2024